

# VERTRAG ÜBER DIE TEILNAHME AM MBUF PARTNERNETZWERK

## Vertragsnummer

zwischen

**Microsoft Business User Forum e.V.**

Werner-von-Siemens-Straße 2

64319 Pfungstadt

Deutschland

- im Folgenden „mbuf“ -

und

(Firma)

(Adresse Straße)

(Adresse PLZ und Ort)

- im Folgenden „Partner“ -

## Präambel

Das Microsoft Business User Forum ist ein im Jahr 2004 gegründeter Verein, registriert in München. Mitglieder sind Unternehmen, Behörden und andere Institutionen. Die Mitglieder der mbuf werden vertreten durch ihre IT-Manager.

Der Verein ist in seiner Arbeit unabhängig von der Microsoft Deutschland GmbH. Er arbeitet partnerschaftlich mit Microsoft Deutschland und Microsoft Corp. zusammen, um die Vereinsziele zu erreichen. Hierzu zählt unter anderem die Förderung und Organisation des Informationstransfers zwischen den Mitgliedern untereinander und gegenüber Microsoft.

Um sicherzustellen, dass die mbuf Mitglieder direkt Partner ansprechen können, wenn es um die Konzeption und Implementierung von Lösungen geht, hat der Verein das mbuf Partnernetzwerk gegründet.

Dieses Partnernetzwerk ist kein Organ des Vereins. Mit dem Abschluss dieses Vertrags zur Teilnahme am mbuf Partnernetzwerk wird keine Mitgliedschaft im Verein Microsoft Business User Forum e.V. begründet.

## 1. Vertragsgegenstand

Der Partner erhält die Möglichkeit, sich und seine Leistungen im geschlossenen Mitgliederportal und in Arbeitsgruppensitzungen des Microsoft Business User Forums e.V. zu präsentieren.

Hierzu werden folgende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt:

### 1.1 Bereitstellung einer Seite im geschlossenen mbuf Mitgliederportal

Das Mitgliederportal wird als SharePoint Online Implementierung bei Microsoft gehostet. Der Austausch der mbuf Mitglieder untereinander soll durch die offene Implementierung in der Microsoft Cloud unterstützt werden.

Der Partner kann in diesem Portal allgemeine Informationen und die Termine der Arbeitsgruppensitzungen einsehen.

Auf Basis einer entsprechend von mbuf gestalteten Vorlage erhält der Partner die Möglichkeit, das Unternehmen und dessen Leistungen im Portal vorzustellen. Auf dieser Seite kann er auch Termine zu Events einstellen, die exklusiv für mbuf Mitglieder veranstaltet werden.

Für alle Inhalte, die der Partner im mbuf Mitgliederportal einstellt, übernimmt er die volle Verantwortung und garantiert insbesondere, dass diese frei sind von Rechten Dritter.

### 1.2 Success Storys mit mbuf Mitgliedern

Sofern der Partner mit mbuf Mitgliedern erfolgreich Projekte durchgeführt hat, darf er diese Projekte in einer von dem mbuf Mitglied autorisierten Success Story darstellen und von mbuf in das mbuf Portal einstellen lassen.

Der benannte Vertreter des mbuf Mitglieds kann der Präsentation einer Success Story jederzeit widersprechen, indem er entweder den Vorstand oder die Arbeitsgruppenkoordination hierüber informiert. Die Success Story wird anschließend umgehend aus dem mbuf Portal entfernt. Der Partner wird entsprechend von mbuf informiert.

### 1.3 Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen

Über das mbuf Portal erhält der Partner eine Übersicht über die aktuelle Planung der Arbeitsgruppentermine mit Themenschwerpunkten. Arbeitsgruppensitzungen finden in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr an unterschiedlichen Orten statt.

Der Partner kann sich auf dieser Basis individuell mit einem AG-Leiter abstimmen, ob er an einer Arbeitsgruppensitzung (ggf. nur zeitweise) teilnehmen und auch einen kurzen Vortrag zu Themen, die in der Sitzung behandelt werden sollen, halten darf. Ein Anspruch auf Teilnahme an der Arbeitsgruppensitzung und Halten einer Präsentation besteht nicht.

### 1.4 Besuch des mbuf Jahreskongresses

Zum Besuch des einmal jährlich stattfindenden mbuf Jahreskongresses erhält der Partner zwei Gutscheine für den Kongress incl. der Abendveranstaltung, sofern dieses Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Jahreskongresses besteht. Weitere Karten kann der Partner gemäß der aktuellen Preisliste erwerben.

Der Abschluss dieses Vertrags zur Teilnahme am Partnernetzwerk ist unabhängig von einem Vertrag als mbuf Jahreskongresspartner. Teilnehmer am Partnernetzwerk können aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Jahreskongresses auch bei der Vergabe der Standplätze für die Ausstellung oder der Vorträge / Deep Dives nicht bevorzugt werden.

### 1.5 Teilnahme am mbuf Partnernetzwerk

Mit der Teilnahme am mbuf Partnernetzwerk darf der Partner in seinen Publikationen in gedruckter oder elektronischer Form während der Vertragslaufzeit werben.

Nach Beendigung des Vertrags sind entsprechende Hinweise vom Partner aus seinen Publikationen unverzüglich zu entfernen.

## 2. Partnerkodex

Mit Abschluss dieses Vertrags verpflichtet sich der Partner mit allen seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen während der gesamten Vertragslaufzeit zur Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln:

- Die gezielte Ansprache von mbuf Mitgliedern im Zusammenhang mit Arbeitsgruppensitzungen zu Werbe-, Marketing- und Vertriebszwecken ist untersagt.
- Bei Präsentationen in Arbeitsgruppensitzungen ist der Schwerpunkt auf die vorzustellende Lösung zu legen.
- Die Zusendung von Firmenpräsentationen an Mitglieder ist nur auf deren ausdrücklichen Wunsch hin zulässig.
- Das Verteilen von Präsenten/Give Aways ist untersagt.
- Das „breite“ Verteilen bzw. das Auslegen von Visitenkarten ist nicht gestattet. Die Ausgabe von Handouts und sonstigen Unterlagen in Arbeitsgruppensitzungen darf nur in Abstimmung mit dem Arbeitsgruppenleiter erfolgen.
- Ein Verstoß gegen diese Regeln kann die fristlose Kündigung dieses Vertrags zur Folge haben.

Sobald der Vorstand von mbuf Kenntnis vom Verstoß des Partners oder seiner Erfüllungsgehilfen gegen den Partnerkodex erhält, wird der Vorstand den Partner über die im Raum stehenden Vorwürfe informieren und um Stellungnahme innerhalb von 2 Kalenderwochen bitten. Nach Eingang der Stellungnahme des Partners oder bei Ausbleiben einer fristgemäßen Stellungnahme des Partners entscheidet der Vorstand von mbuf über die Fortführung oder die fristlose Kündigung des Vertrags und teilt dem Partner seine Entscheidung mit.

## 3. Eigentums- / Nutzungsrechte

Der Partner stellt mbuf die notwendigen Informationen und Dokumente (z. B. Success Storys) zur Veröffentlichung im geschlossenen mbuf Mitgliederportal bereit.

mbuf besitzt das unwiderrufliche Nutzungsrecht, diese Dokumente im mbuf Mitgliederportal den Vereinsmitgliedern und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Partner stellt mbuf zu Beginn der Vertragslaufzeit und immer bei Änderungen eine hochauflösende Vorlage seines Unternehmens-Logos zur Verfügung.

Die Rechte an den überlassenen Dokumenten und am Unternehmens-Logo verbleiben beim Partner.

## 4. Vergütung

mbuf erhält für die Aufnahme des Partners in das Partnernetzwerk eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Die Vergütung wird mit Abschluss des Vertrags und anschließend jeweils zu Beginn des Vertragsjahres fällig. Sie wird zzgl. des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes in Rechnung gestellt und ist nach 30 Tagen zur Zahlung fällig.

## 5. Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag läuft jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres. Er kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Jahres von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert sich seine Laufzeit um weitere 12 Monate.

mbuf ist berechtigt, bei Verstoß des Partners oder seiner Erfüllungsgehilfen gegen den Partnerkodex gemäß Ziffer 2 den Vertrag fristlos zu kündigen. Eine Rückzahlung der für das Vertragsjahr geleisteten Vergütung findet nicht statt.

## 6. Haftung

Sofern mbuf aufgrund der im Mitgliederportal eingestellten Dokumente des Partners wettbewerbsrechtlich oder aufgrund der Verletzung etwaiger Schutzrechte von Dritten in Anspruch genommen werden, stellt der Partner mbuf von sämtlichen Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, frei.

Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Geheimhaltung und Vertragsstrafe

Der Partner und seine Erfüllungsgehilfen haben sämtliche ihnen im Rahmen dieses Vertrages und des laufenden Vertragsverhältnisses mitgeteilten oder zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Vertragsinhalte, Interna von Mitgliedsunternehmen und Microsoft sowie Produktinformationen seitens Microsoft, die als vertraulich gekennzeichnet werden. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach der Vertragsbeendigung weiter. Der Partner hat seine Erfüllungsgehilfen entsprechend zu verpflichten.

Der Partner verpflichtet sich, diese Informationen nur denjenigen Personen zugänglich zu machen, die sie zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit mbuf benötigen. Informationen von Microsoft, die als vertraulich gekennzeichnet worden sind, dürfen nur in Abstimmung mit dem mbuf Vorstand auch innerhalb der Organisation des Partners verwendet werden. Abgesehen vom Zweck der Vertragserfüllung dürfen sie von ihnen keinen Gebrauch machen, außer mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von mbuf.

Der Partner verpflichtet sich, für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Vereinbarung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 EUR an mbuf zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist von einem eventuellen Schadensersatzanspruch unabhängig.

Ein Verstoß gegen diese Regeln durch den Partner kann die fristlose Kündigung dieses Vertrags zur Folge haben.

Sobald der Vorstand von mbuf Kenntnis vom Verstoß des Partners oder seiner Erfüllungsgehilfen gegen die Geheimhaltungsvorschriften erhält, wird der Vorstand den Partner über die im Raum stehenden Vorwürfe informieren und um Stellungnahme innerhalb von 2 Kalenderwochen bitten. Nach Eingang der Stellungnahme des Partners oder bei Ausbleiben einer fristgemäßen Stellungnahme des Partners entscheidet der Vorstand von mbuf über die Fortführung oder die fristlose Kündigung des Vertrags und teilt dem Partner seine Entscheidung mit.

## 8. Sonstiges

Der Partner ist nur mit schriftlichem Einverständnis von mbuf berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernisses.

„Der Vertrag schließt alle Unternehmen mit ein, an denen der Partner einen Eigentumsanteil von mindestens 50 % besitzt. Die Bestimmungen dieses Vertrags können jedoch nur auf die Gesamtheit der Unternehmensgruppe des Partners und nicht für jedes Unternehmen einzeln angewendet werden. Der Partner haftet insbesondere auch für Verstöße seiner Tochterunternehmen gemäß Paragraph 7.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Regelung eine Vereinbarung treffen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Als Gerichtsstand wird München vereinbart. mbuf ist auch berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen.

**Für das Microsoft Business User Forum:**

**Für den Partner:**

München, den

, den

(Ort)

(Datum)

Microsoft Business User Forum e.V.

(Partner)

\_\_\_\_\_  
Ralph Alkemade

Vorstandssprecher mbuf e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Name und Funktion)

\_\_\_\_\_  
Stefan Busch

Schatzmeister mbuf e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Name und Funktion)

**Bitte füllen Sie die Formularfelder im Adobe Reader (oder handschriftlich) aus, drucken Sie das Formular zwei Mal aus, unterschreiben Sie beide Exemplare und schicken Sie diese an:**

ANDREAS STIHL AG & Co. KG

Ralph Alkemade

Badstraße 115

71336 Waiblingen

mbuf0-07-2017-KW06